

**Pressemitteilung, 19. Januar 2026**

## **Abgabefrist für Vereinspauschale 2026 läuft zum 2. März ab**

Für Sport- und Schützenvereine, die noch in den Genuss staatlicher Förderung kommen wollen, ist Eile geboten. Das Landratsamt Günzburg weist darauf hin, dass Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2026 **spätestens am Montag, 2. März 2026** vollständig mit allen Anlagen bei der Kreisverwaltungsbehörde vorliegen müssen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsunterlagen sowie weitere Informationen sind entweder beim Landratsamt Günzburg unter der Telefonnummer 08221/ 95-194 oder zum Download auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-guenzburg.de/vereinspauschale](http://www.landkreis-guenzburg.de/vereinspauschale) zu erhalten.

